

06/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,  
14. Dezember 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

#### von der ÖVP-Fraktion:

DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Ing. Michael Emprechtlinger
Mag. Viktoria Resl-Siegel	Daniela Humer
Ing. Markus Vogl-Osterkorn	

#### von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	Ing. Franz Wohlmair
Josef Schatzl	Silvia Standhartinger

#### von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Edith Jarosch
Siegfried Lumetsberger	

#### von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
Wolfgang Ritt	

#### von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner	Daniel Antlinger, MSc
------------------	-----------------------

### Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Königmayr für Vizebgm. Dr. Martin Baldinger  
Harald Pauzenberger für StR DI (FH) Fabian Humberger  
Walter Marböck für Lukas Renoldner  
Johann Steinbock für MMag. Maria Beyer

### Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Dr. Martin Baldinger, StR DI (FH) Fabian Humberger,  
Lukas Renoldner und MMag. Maria Beyer (alle entschuldigt)

### Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl  
Schriftführerin: Franziska Haider

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 21 Gemeinderatsmitglieder und 4 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied der ÖVP-Fraktion Walter Marböck heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung anwesend ist und daher noch anzugeloben ist. Hierauf legt Walter Marböck mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag sowie Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

Bgm. Schauer berichtet, dass von der FPÖ-Fraktion am gestern ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die heutige Sitzung eingebracht wurde, und zwar:

**„Resolution für eine gesamte Inflationsanpassung für Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2024 seitens des Bundes“**

Er bringt den Dringlichkeitsantrag samt Begründung zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 9 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 1      Beschlussfassung   Ablöse   Gebäude   Tabakkiosk   Bahnhofstraße 2   und   Weitervermietung**

Bgm. Schauer berichtet, dass Frau Ottilie Schöberl im Einvernehmen mit der Gemeinde auf dem gemeindeeigenen Grundstück 152/2 KG Peuerbach (Bahnhofstraße 2) einen Tabakkiosk errichtet hat.

Gemäß Pachtvertrag vom 11.11.1993 endet das Pachtverhältnis für den Teil des Grundstückes 152/2 nach 30 Jahren, das ist mit 01.12.2023 durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung ist der Kiosk bei Beendigung des Pachtverhältnisses in das Eigentum der Stadtgemeinde Peuerbach als Verpächterin gegen Bezahlung des festgestellten Verkehrswertes zu übertragen und ist Frau Schöberls als Pächterin zur Eigentumsübertragung verpflichtet.

Sollte die Stadtgemeinde Peuerbach die Eigentumsübertragung nicht wünschen, wäre Frau Schöberl verpflichtet, den Kiosk auf ihre Kosten binnen 14 Tagen abzutragen. Die Stadtgemeinde als Verpächterin hat auf Grund der ihr zustehenden Wahlmöglichkeit spätestens am Tage der Beendigung des Pachtverhältnisses der Pächterin schriftlich zu erklären, ob sie die Übertragung des Eigentumsrechtes am Kiosk oder dessen Abtragung begehrt.

Mit Schreiben vom 29.09.2023 teilte Frau Schöberl mit, dass der Verkehrswert laut dem von Ihr eingeholten Gutachten der Baumeister Humer GmbH vom 05.05.2023 € 16.700,-- beträgt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat Frau Schöberl mitgeteilt, dass die Eigentumsübertragung zum festgestellten Verkehrswert von € 16.700,-- begehrt wird.

Frau Schöberl hat mitgeteilt, dass sie damit einverstanden ist und hat das Angebot angenommen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer das Liegenschaftsbewertungsgutachten der Baumeister Humer GmbH vom 05.05.2023.

Der Tabakkiosk (25 m<sup>2</sup>) soll nun beginnend mit 01.12.2023 von der Gemeinde an den bisherigen Mieter und Betreiber der Trafik, Herrn Günther Rittberger, zu den bisherigen Konditionen weiter vermietet werden, und zwar:

- monatlicher Mietzins € 350,-- + MWST indexgesichert;
- Betriebskosten trägt der Mieter wie bisher direkt;
- Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit;
- beidseitiges Kündigungsrecht mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Bgm. Schauer bringt den mit Herrn Rittberger abzuschließenden Mietvertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Meinung, dass es gut ist, wenn die Gemeinde als Grundeigentümerin jetzt auch das Gebäude erwirbt und amortisiert sich diese Investition in kurzer Zeit.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt an, ob sich für den Trafikbetreiber Günther Rittberger durch den Eigentümerwechsel etwas ändert.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass dies nicht der Fall ist und die Mietkonditionen praktisch nicht verändert werden.

Bgm. Schauer stellt fest, dass Herr Rittberger die Trafik noch ca. 10 Jahre führen wird und auch für die Bevölkerung alles so wie bisher weiterläuft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag.

- die Ablöse des Gebäudes von Frau Ottilie Schöberl zum festgestellten Verkehrswert von € 16.700,-- und
- den Abschluss des Mietvertrages mit Herrn Günther Rittberger wie verlesen

zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 2      Beschlussfassung Abfallgebührenordnung**

Bgm. Schauer berichtet, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.09.2023 aufgrund der Umstellung des Müllabfuhrsystems mit 01.01.2024 auf Entleerungsintervalle beschlossene neue Abfallordnung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 08.11.2023 wurde vom Amt der Oö Landesregierung mitgeteilt, dass die durchgeführte Verordnungsprüfung keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.

Wegen der Systemumstellung ab 01.01.2024 bedarf auch die Abfallgebührenordnung einer Neufassung, da der Tarif der im Zuge der Systemumstellung neu eingeführten 60 l Abfalltonne in die Verordnung aufzunehmen ist.

Die Abfallgebühren ändern sich dadurch nicht.

Der Tarif für das zur Kompostierungsanlage angelieferte Kompostmaterial erhöht sich auf € 13,35 je m<sup>3</sup> exkl. MWST (Freimenge 7 m<sup>3</sup> je Kalenderjahr).

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsvorprüfung vorgelegt und wurde mit Schreiben vom 04.12.2023 mitgeteilt, dass die Abfallgebührenordnung so zur Kenntnis genommen werden kann.

Bgm. Schauer bringt die zu beschließende neue Abfallgebührenordnung zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis, sie stellt sich wie folgt dar:

### **„VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach vom 14.12.2023 mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Stadtgemeinde Peuerbach erlassen wird.

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBL. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Gebühr**

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

#### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

a) je abgeführter 60-Liter Abfalltonne	€ 6,73
b) je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	€ 10,00
c) je abgeführtem 770-Liter-Container	€ 85,30
d) je abgeführtem 800-Liter-Container	€ 89,50
e) je abgeführtem 1100-Liter-Container	€ 122,15
f) je abgeführtem 60-Liter-Abfallsack	€ 6,73
g) je zur Kompostierungsanlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m <sup>3</sup> je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	€ 13,35

#### **§ 3**

#### **Abgabepflichtiger**

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

#### **§ 4**

#### **Beginn der Gebührenpflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

#### **§ 5**

#### **Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 lit. a) bis e) sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Die Gebühren nach § 2 lit. f) sind bei Abholung und jene nach § 2 lit. g) sind jährlich zum 15.12. fällig.

#### **§ 6**

#### **Umsatzsteuer**

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

### **Inkrafttreten**

Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 01.01.2018 außer Kraft.“

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Thomas Wiesinger fragt an, ob die neue 60 l Abfalltonne von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird oder gekauft werden muss und was mit den dadurch frei werdenden 90 l Abfalltonnen passiert.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass die 60 l Abfalltonnen für Einpersonenhaushalte im Zuge der Systemumstellung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, die frei werdenden 90 l Abfalltonnen werden falls gewünscht vom Bauhof mitgenommen und je nach Zustand wieder verwendet oder über den Bezirksabfallverband dem Recycling zugeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abfallgebührenordnung wie verlesen und erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 3 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 29.11.2023**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 29.11.2023 eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass bei dieser Sitzung der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 sowie der Abgaben- und Gebührenhaushalt 2024 auf der Tagesordnung standen.

Es wurde der Voranschlag 2024 in der Sitzung im Detail präsentiert und erläutert, woher die Zahlen kommen und welche Positionen noch offen sind z.B. Krankenanstaltsbeitrag. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat den Voranschlag 2024 zur Genehmigung vorzulegen.

GRM Siegfried Lumetsberger wirft ein, dass der Beschluss nicht einstimmig war, da er im Ausschuss nicht dafür gestimmt hat.

Vizebgm. Friedrich Peham korrigiert sich und stellt fest, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst wurde. Das Zahlenwerk stellt er nicht vor, da dies beim nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

#### **Punkt 4      **Beschlussfassung Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028****

Bgm. Schauer stellt fest, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 zur Beschlussfassung vorliegt und allen Fraktionen zugestellt wurde. Nach einer politischen Budgetbesprechung am 24.11.2023 hat sich der Finanzausschuss wie berichtet am 29.11.2023 mit dem Voranschlag und dem MFP beschäftigt.

Er ersucht Stadtamtsleiter Helmut Ertl dem Gemeinderat den Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 im Detail zu erläutern.

Anhand des Videobeamers erläutert Stadtamtsleiter Helmut Ertl

- die Kalkulationstabellen für Wasser, Kanal- und Abfallgebühren,
- die Tabelle Hebesätze für Steuern, Gebühren und Entgelte für das Finanzjahr 2024,
- die Tabelle der Änderungen seit der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023,
- die Tabelle Rücklagenentnahmen und deren Verwendung für investive Vorhaben und zum Ausgleich des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit,
- den Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven und
- die Vereinsförderungsliste 2024 mit einer Summe von € 51.780.

Der Voranschlag 2024 weist bei Einzahlungen von € 11.293.800 und Auszahlungen in Höhe von € 11.598.200 ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 304.400 aus.

Es setzt sich somit die negative Entwicklung des Jahres 2023 auch im kommenden Jahr fort. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in den stagnierenden Einnahmen aus Ertragsanteilen, bei steigenden Ausgaben für Energie, Personal und Pflichtbeiträgen wie SHV-Umlage, Krankenanstaltsbeiträgen etc.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weisen folgende Salden auf:

	<u>Ergebnisvoranschlag</u>	<u>Finanzierungsvoranschlag</u>
Gesamtsumme Mittelaufbringung	€ 13.045.600	€ 13.849.200
Gesamtsumme Mittelverwendung	<u>€ 13.350.400</u>	<u>€ 14.640.800</u>
Gesamtsaldo	- € 304.800	- € 791.600

Der negative Saldo im Finanzierungsvoranschlag von € 791.600 ergibt sich aus den veranschlagten Rücklagenentnahmen in Höhe von € 796.600, abzüglich des ausgewiesenen Überschusses beim investiven Vorhaben Photovoltaikanlagen in Höhe von € 5.000, da die Fördermittel für die 2023 errichtete Photovoltaikanlage beim Feuerwehrhaus Bruck erst 2024 einlangen.

2024 ist die Umsetzung bzw. Fortführung folgender investiver Vorhaben vorgesehen:

- Neubau Kindergarten Bruck
- Gartenneugestaltung Kindergartenverein Peuerbach
- Umbau Sportheim Turn- und Sportunion Peuerbach
- Ankauf Kommandofahrzeug FF Peuerbach
- Sanierung Kunsteisanlage
- Straßenbauten (Lindmayrgründe)
- Straßensanierungsprogramm „KIG“ (Hopfengasse, Sölden bis Abzweigung Niederaching und Zufahrt Baumgartner Buch)
- Blackout-Vorsorge (Notstromversorgung)

- Photovoltaikanlagen (Mittelschule und Sportheim)
- Zuschuss Mannschaftstransportfahrzeug FF Bruck-Waasen
- Instandsetzung Güterweg Niederensfelden
- Wasserversorgung
- Kanalbau

Die Auszahlungen und Einzahlungen bei diesen investiven Vorhaben weisen – ausgenommen das Vorhaben Photovoltaikanlagen mit einem Überschuss von € 5.000 (Förderung für 2023 errichtete Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus Bruck-Waasen in Höhe von € 5.000 langt erst 2024 ein) - ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) können 2024 Mittel in Höhe von € 124.400 abgerufen werden, deren Verwendung ist wie folgt veranschlagt:

€ 82.600 Vorhaben Straßensanierungsprogramm  
 € 41.800 Vorhaben Photovoltaikanlagen

Wegen des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit können aus der laufenden Gebarung keine Mittel zur Finanzierung der investiven Vorhaben veranschlagt werden.

Zur Finanzierung der investiven Vorhaben sind folgende Entnahmen aus Rücklagen veranschlagt:

- Ankauf Kommandofahrzeug FF Peuerbach	€ 43.000
- Straßenbau	€ 114.700
- Straßensanierungsprogramm (KIG)	€ 61.100
- Blackout-Vorsorge	€ 73.000
- Photovoltaikanlagen	€ 99.100
- MTF FF Bruck-Waasen	€ 10.000
- Instandsetzung Güterweg Niederensfelden	€ 25.000
- Wasserversorgung	€ 58.100
- Kanalbau	€ 8.200
Summe	€ 492.200

Da zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 304.400 erforderlich ist, vermindert sich der Stand an Rücklagen von € 996.900 zu Jahresbeginn 2024 um € 796.600 auf € 200.300 zu Jahresende 2024.

Dies erfordert neben der Auflösung der Rücklagen

- Betriebsmittelrücklage in Höhe von	€ 495.900
- Rücklage für Ankauf Gewerbegrund und für gemeindeeigene Wohnhäuser von	€ 85.800
- und der Wasserleitungsbaurücklage in Höhe von	€ 7.000

auch eine Entnahme von der ISG-Mietzinsrücklage in Höhe von € 207.900  
 Summe Rücklagenentnahmen € 796.600

Die Erneuerungsrücklage FF Stefansdorf mit € 7.800  
 und die Sozialfonds-Rücklage mit € 10.000  
 bleiben bestehen,  
 die ISG-Mietzinsrücklage weist zu Jahresende 2024 einen Restbetrag von € 182.500 auf.  
 Summe Rücklagenstand zu Jahresende 2024 € 200.300

Der Darlehensstand erhöht sich von € 1.418.100 zu Jahresbeginn 2024 auf € 2.012.000 zu Jahresende 2024, da für den Neubau des Kindergartens in Bruck eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 606.400 veranschlagt ist. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich auf € 76.100.

Der Stand an Haftungen vermindert sich von € 6.974.900 zu Jahresbeginn auf € 6.457.300 zu Jahresende 2024.

Beim Dienstpostenplan gibt es keine Veränderungen.

**Die Hebesätze für Steuern, die Gebühren und Entgelte für das Finanzjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:**

	<b>2024</b>			<b>2023</b>
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)		500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe Spielapparate		€ 25,00 € 40,00	je Apparat und angefangenem Monat je Appa.u.angef. Mon.bei mehr als 8 App.	€ 25,00 € 40,00
Lustbarkeitsabgabe Wettterminals		€ 100,--	je Apparat und angefangenem Monat	€ 100,--
Hundeabgabe	€	40,00	für jeden Hund	40,00
	€	20,00	für jeden Wachhund	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€	6,73	Je abgeführten Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt exkl. USt.	-----
	€	10,00	je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. USt	10,00
	€	6,73	je abgeführten Müllsack mit 60 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. USt.	6,73
	€	85,30	je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt exkl. USt.	85,30
	€	89,50	Je abgeführten Container mit 800 Liter Inhalt exkl. USt.	89,50
	€	122,15	je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt exkl. USt	122,15
	€	2,49	Je abgeführten Biotonnenvolumen von 120 l welches über die Freimenge von 120 l hinausgeht	2,49
	€	<b>13,35</b>	Je zur Kompostieranlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m <sup>3</sup> je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	12,59
Kanalbenutzungsgebühr	€	<b>3,97</b>	pro Kubikmeter exkl. USt.	3,61
	€	90,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	90,00
	€	0,36	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m <sup>2</sup> exkl.USt.	0,36
Kanalanschlussgebühren	€	<b>4.174,00</b>	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	3.901,00
	€	<b>24,55</b>	je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage exkl. USt.	22,95
Wasserbezugsgebühr	€	<b>1,84</b>	pro Kubikmeter exkl. USt.	1,67
	€	30,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	30,00
	€	0,16	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m <sup>2</sup> exkl.USt.	0,16
Wasseranschlussgebühr	€	<b>2.502,00</b>	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	2.338,00

	€	<b>14,70</b>	je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage exkl. USt.	13,75
Wassermietemiete jährlich	€	8,00	2,5 - 7 m <sup>3</sup> /h - Zähler	8,00
	€	24,00	20 m <sup>3</sup> /h - Zähler	24,00
	€	160,00	80 m <sup>3</sup> /h - Zähler	160,00
Erhaltungsbeitrag für unbebautes Bauland	€	0,16	für Wasserversorgungsanlage je m <sup>2</sup>	0,16
	€	0,36	für Abwasserentsorgungsanlage je m <sup>2</sup>	0,36
Kostenersatz f. Begleitpersonal Kindergartentransport inkl. USt	€	<b>20,00</b>	Elternbeitrag pro Monat	15,00
Kindergarten Bruck	€	120,--	Materialbeitrag pro Arbeitsjahr	120,00
	€	3,50	Mittagsverpflegung pro Essensportion	3,50
Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle	€	100,00	pauschale zeitunabhängige Benützungsg Gebühr für die Aufbahrungshalle inkl. Inventar für Sarg- und Urnenbestattungen	100,00
	€	50,--	pauschale zeitunabhängige Benützungsg Gebühr für den Kühlraum	50,00
Entgelte Schülerspeisung (Betrieb ab 1.1.2015 von Montag bis Donnerstag)	€	<b>4,00</b>	für Schüler pro Essensportion	3,90
	€	<b>6,00</b>	für andere Personen pro Essen	5,70
Freibadtarife alle Tarife inkl. USt.			<b>TAGESKARTEN</b>	
	€	<b>5,00</b>	Tageskarte Erwachsene	4,40
	€	<b>2,50</b>	Ermäßigte Tageskarte - Kinder ab 6 Lj. - Schüler und Lehrlinge bis 18 Lj. - Studenten bis 25 Lj. - Grundwehrdiener - Invalidenrentner mit Ausweis - Behinderte im Rollstuhl	2,20
	€	1,10	Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichtes (ausgen. d. Gden Peuerbach und Steegen)	1,10
	€	2,20	Begleitpersonen ohne Badbenützung	2,20
			<b>KURZBADEKARTEN</b>	
	€	2,20	Erwachsene und Personen lt. Tarif 2	2,20
			<b>10-er BLOCK-KARTEN</b>	
	€	35,20	Erwachsene	35,20
	€	19,80	Kinder ab 6 Lj. und Personen lt. Tarif 2	19,80
			<b>SAISONKARTEN</b>	
	€	99,00	Familien (je Haushalt)	99,00
	€	66,00	Erwachsene	66,00
	€	33,00	Kinder ab 6 Lj. und Personen lt. Tarif 2	33,00
			<b>SAISON-KABINEN u. Kästchen</b>	
	€	44,00	Familien (je Haushalt)	44,00
	€	22,00	Familien - Einzelpersonen und Personen lt. Tarif 2	22,00
	€	4,40	Tageskabine	4,40
			<b>SCHLÜSSELEINSATZ FÜR KABINEN</b>	
	€	5,50	je Kabine, bei Verlust voller Kostenersatz	5,50
	€	---	je Kästchen, jedoch bei Verlust voller Kostenersatz	---
	€	3,30	Leihgebühr für Sonnenschirme	3,30

	€	4,00	Erwachsene in Begleitung eines Kindes mit der OÖ Familienkarte	4,00
	€	2,00	Kinder in Begleitung eines Erwachsenen mit der OÖ Familienkarte	2,00
Marktstandgebühren Ganztags- märkte (Halbtagsmarkt = Hälfte)	€	10,00	Mindeststandgebühr	10,00
	€	3,00	Standgebühr je Laufmeter	3,00
Kometor und Schlossmuseum alle Tarife inkl. USt.	€	6,00	Normalpreis	6,00
	€	4,00	Ermäßigter Preis	4,00
	€	12,00	Familien	12,00
	€	9,00	mit OÖ Familienkarte	9,00
	€	2,00	Schulklassen pro Person	2,00
	€	2,00	Führung	2,00
Kulturzentrum Melodium alle Tarife inkl. USt. (Benützungsg Gebühr pro Tag, Strom- und Heizungskosten inkl.)	€	<b>800,00</b>	Ganztagesveranstaltung (alle Räume)	760,00
	€	<b>540,00</b>	Tagesveranstaltung bis 17 Uhr oder Abendveranstaltung ab 17 Uhr (alle Räume)	510,00
	€	<b>275,00</b>	nur für die Vinothek, das Foyer und die Schank	260,00
	€	<b>275,00</b>	nur für den Schlosssaal	260,00
	€	<b>275,00</b>	nur für Schlosshof	260,00
	€	<b>200,00</b>	nur für Vinothek oder Schankbereich	190,00
	€	<b>275,00</b>	für Vorträge im Kultursaal ohne Cateringküche	260,00
	€	<b>45,00</b>	Gläserpauschale	40,00
	€	<b>90,00</b>	Geschirr- und Gläserpauschale	85,00

Anmerkung zu den Melodiumstarifen:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 werden die Tarife 2023 und 2024 jeweils um 5 % erhöht, für Vereine und Feuerwehren aus Peuerbach und Steegen sowie Peuerbacher Schulen und Kindergärten gelten die Tarife von 2022 unverändert weiter.

Die Abfallabfuhrgebühren bleiben gleich, es ist lediglich der Tarif für Anlieferungen zur Kompostieranlage an die mitgeteilten Preise anzupassen.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssen die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren bei gleichbleibender Grundgebühr um 10 % erhöht werden, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestanschlussgebühren und Quadratmetersätze der Bemessungsgrundlage) werden entsprechend der Vorgabe des Landes OÖ angepasst.

Der monatliche Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird auf € 20,-- erhöht.

Bei der Schulausspeisung werden die Portionspreise um 10 Cent für Schüler auf € 4,-- und um 30 Cent für andere teilnehmende Personen (Lehrer etc.) auf € 6,-- angehoben.

Bei den Freibadtтарifen wird die Tageskarte für Erwachsene auf € 5,-- und die ermäßigte Tageskarte auf € 2,50 erhöht, die übrigen Freibadtтарife bleiben gleich.

Die Melodiumstarife werden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2022 mit 01.01.2024 wieder um ca. 5 % erhöht.

**Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028** weist im Planungszeitraum folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	11.293.800	11.400.500	11.556.500	11.863.900	11.946.000
Auszahlungen	11.598.200	11.599.500	11.762.700	11.863.900	11.886.900
Ergebnis	- 304.400	- 199.000	- 206.200	0	+ 59.100

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag stellen sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

Ergebnisvoranschlag:

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mittelaufbringung	13.045.600	12.363.800	12.484.700	12.836.300	12.899.000
Mittelverwendung	13.350.400	13.163.400	13.177.300	13.235.200	13.221.900
Saldo	- 304.800	- 799.600	- 692.600	- 398.900	- 322.900

Finanzierungsvoranschlag:

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mittelaufbringung	13.849.200	13.739.400	11.557.900	12.135.800	12.016.000
Mittelverwendung	14.640.800	14.937.700	11.933.500	12.316.100	11.956.900
Saldo	- 791.600	- 1.198.300	- 375.600	- 180.300	59.100

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind nachstehende Projekte ausgewiesen, die entsprechend der Priorität wie folgt gereiht sind:

Reihung	Projekt
1	Neubau Kindergarten Bruck
2	Gartenneugestaltung Kindergartenverein
3	Bauhof-LKW mit Zusatzgeräten
4	Umbau Sportheim
5	Kommandofahrzeug FF Peuerbach
6	Tanklöschfahrzeug FF Bruck-Waasen
7	Sanierung Kunsteisanlage
8	Straßenbau
9	Straßensanierungsprogramm (KIG)
10	Blackout-Vorsorge
11	Photovoltaikanlagen
12	Straßenbeleuchtung
13	MTF FF Bruck-Waasen
14	Gehweg Teucht
15	Löschwasserversorgung
16	Instandsetzung Güterweg Niederensf.
17	Einsatzzentrum Peuerbach
18	Wasserversorgung
19	Kanalbau
20	Hochwasserschutz Aschachtal

Die investiven Einzelvorhaben

- Bauhof-LKW (2025)
- Tanklöschfahrzeug FF Bruck-Waasen (2027)
- Straßenbau (ab 2025)
- Straßensanierungsprogramm (ab 2025)
- Gehweg Teucht
- Löschwasserversorgung
- Instandsetzung Güterweg Niederensfelden (2. Bauetappe 2025)
- Einsatzzentrum Peuerbach (ab 2026)

sind mangels entsprechender Bedeckungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen dargestellt.

Bgm. Schauer dankt Stadtamtsleiter Helmut Ertl für die detaillierten Ausführungen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Ing. Michael Emprechtlinger fragt an, ob und mit welcher Höhe die vom Bund angekündigten Mittel für den Gebührenstopp bei der Berechnung der Wasser- und Kanalgebühren berücksichtigt wurden.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob bei der Gebührenkalkulation die gestiegenen Darlehenszinsen berücksichtigt wurden.

GRM Wolfgang Ritt fragt an, was passiert, wenn das Geld von der Gebührenbremse nicht kommt. StR DI Cornelia Schönbauer möchte wissen, wie die Kalkulation der Wasser- und Kanalgebühr ohne diese Bundesmittel aussehen würde.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass die Gebührenkalkulation ohne diese Mittel noch schlechter aussehen würde.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass vom Bund angekündigt wurde, für einen Gebührenstopp den Gemeinden für 2024 Mittel in Höhe von € 150 Mio zur Verfügung zu stellen. Bis dato gibt es jedoch keine schriftliche Mitteilung dazu, wie die Aufteilung auf die Gemeinden und Auszahlung bzw. Verwendung dieser Mittel erfolgen soll.

Laut eigener Berechnung kann die Stadtgemeinde Peuerbach mit Mitteln in Höhe von zumindest € 74.000 rechnen. Da man bei den Abfallgebühren laut Kalkulation ohne Tariferhöhung für 2024 eine Kostendeckung erreicht, können diese Mittel 2024 je zur Hälfte für Wasser und Kanal verwendet werden.

Es wurden daher bei den Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal Einnahmen aus den Bundesmitteln „Gebührenstopp“ in Höhe von jeweils € 37.000 angenommen und müssen unter Berücksichtigung dieser Mittel die Wasser- und Kanalgebühren um 10 % erhöht werden. Würde man diese Mittel nicht ansetzen, wären Gebührenerhöhungen von ca. 20 % erforderlich.

Sollten diese Mittel wider Erwarten nicht kommen, muss man sich beim Nachtragsvoranschlag diesbezüglich etwas überlegen bzw. handeln.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass € 74.000 kein kleiner Betrag ist und bemängelt, dass es keine schriftliche Zusage gibt.

Bgm. Schauer berichtet, dass auch in den umliegenden Gemeinden diese Mittel budgetiert wurden. Leider sind viele Fixausgaben wie Krankenanstaltsbeitrag etc. sehr spät zur Einberechnung in das Budget 2024 gekommen.

GRM Ing. Franz Wohlmair möchte wissen, wer die Kosten für das Altstoffsammelzentrum trägt. Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass die Altstoffsammelzentren von den Bezirksabfallverbänden betrieben werden und alle Gemeinden an den Bezirksabfallverband, der ein Gemeindeverband aller bezirksangehöriger Gemeinden ist, entsprechende Beiträge leisten

müssen. Der Bezirksabfallverband erwirtschaftet durch die Altstoffsammelzentren auch entsprechende Erlöse aus der Verwertung von Altstoffen.

GRM Thomas Wiesinger möchte wissen, warum die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal für unbebautes Bauland 2024 nicht erhöht werden.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass das auch im Finanzausschuss diskutiert wurde. Mit 01.01.2022 wurden die Erhaltungsbeiträge per Gemeinderatsbeschluss um 50 % erhöht wobei eine Erhöhung um 100 % möglich gewesen wäre. In Peuerbach wurde ein Aufschlag von 50 % als Lenkungsabgabe beschlossen, um zu erreichen, dass unbebautes Bauland bebaut oder verkauft wird. Mit 01.01.2024 erhöht das Land OÖ die Grundbeträge der Erhaltungsbeiträge um ca. 36 % und die Gemeinden könnten zu diesen Beträgen wieder eine Erhöhung bis zur Verdoppelung beschließen. Das Ziel, dass mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Baugründe mobilisiert werden, ist nicht eingetroffen.

GRM Thomas Wiesinger stellt fest, dass man nicht unbedingt um 50 % erhöhen muss, der Prozentsatz könnte auch geringer sein, z.B. 10 oder 20 %.

StR DI Cornelia Schönbauer möchte wissen, um wie viel Geld es geht.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass eine 50%ige Erhöhung Mehreinnahmen von ca. € 40.000 bringt.

GRM Thomas Wiesinger ist der Meinung, dass eine maßvolle Erhöhung durchaus sinnvoll wäre.

GRE Johann Königmayr ist der Meinung, dass es sich um eine Art Vermögenssteuer handelt und möchte wissen, was andere Gemeinden tun.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl berichtet, dass dies unterschiedlich ist, je nachdem wie hoch die Baulandreserven sind. In Steegen wird es mangels größerer Baulandreserven wahrscheinlich kein Thema sein. In Grieskirchen werden Erhöhungen beschlossen.

GRM Silvia Standhartinger ist der Meinung, dass die Wertigkeit der Baugrundstücke auch von Jahr zu Jahr steigt und die Gebühren nicht so stark ansteigen wie der Wert.

Bgm. Schauer berichtet, dass in etwa ein Drittel der Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen 2024 den Haushalt nicht mehr ausgleichen können und Härteausgleichsgemeinden werden, da sie auch über keinerlei Rücklagen mehr verfügen.

Aus heutiger Sicht wird dies bei vielen der anderen Gemeinden dann mit 2025 ebenfalls der Fall sein.

StR DI Cornelia Schönbauer sieht die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge als Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt.

GRM Gabriele Leidinger stimmt dem zu und befürwortet eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge um 10 bis 15 %.

StR Gerhard Wallner ist der Meinung, dass gar nicht so viele Einsparungen getroffen werden können, als notwendig wären. Alle Fraktionen haben sich auf dieses Budget in den Vorbesprechungen geeinigt. Der Sparstift muss großflächig angesetzt werden und kann es dabei keine Ausnahmen bzw. geschützte Bereiche geben.

GRM Gabriele Leidinger pflichtet dem bei und glaubt, dass die Zeit zum Sparen längst in der Gemeinde angekommen ist und in den nächsten Jahren für das Ehrenamt kein Geld mehr vorhanden sein wird.

Bgm. Schauer informiert, dass in allen Bereichen bei den Vorbesprechungen Abstriche gemacht wurden. Die Vereinsförderungen wurden noch nicht gekürzt.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass der Gedankenweg in den Sitzungen in Richtung Ausgaben einzusparen ging und nicht über Steuern Einnahmen zu lukrieren, so gibt es z.B. 2024 kein Stadtfest, keinen neuen Spielplatz Teichstraße und keinen Bildschirm für das Bauamt etc.

GRM Edith Jarosch ist der Meinung, dass auch beim Silvesterlauf Einsparungen gemacht werden sollten.

StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass dies bereits im Stadtrat Thema war und nach kreativen Lösungen gesucht werden soll. Eine Idee wäre eine Poolsteuer einzuführen.

GRM Ing. Franz Wohlmair ist der Meinung, dass Ausgabeneinsparungen Steuererhöhungen bzw. der Einführung neuer Steuern vorzuziehen sind, eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ist nächstes Jahr noch immer möglich.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn möchte wissen, wie die Schulveranstaltungsbeihilfen der Gemeinde aussehen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass für die Linz-Aktion der Volksschulen, für die Wien-Aktion, Ski-Kurse und Sommersportwochen der Mittelschüler an die Eltern nach dem Gießkannenprinzip Unterstützungen ausbezahlt werden, was im Jahr in Summe ca. € 5.000 ausmacht. Das Land Oö gewährt bedürftigen Eltern auf Antrag eine Schulveranstaltungshilfe.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass geplant war, diese Schulveranstaltungsbeihilfen nach dem Gießkannenprinzip ab 2024 einzustellen. Da jedoch die Information mit den bisherigen Unterstützungsbeträgen von einer Schule bereits im Herbst 2023 an die Eltern bei einem Infoabend weitergegeben wurde, sollen diese Beiträge im laufenden Schuljahr noch ausbezahlt werden. Diese Unterstützungen werden ab dem Schuljahr 2024/25 eingespart und wurde dies den Schulen bereits mitgeteilt. In der Mittelschule wurde das mehr zum Thema gemacht als im Volksschulbereich.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt an, ob generell keine Schulveranstaltungshilfen von der Gemeinde mehr ausbezahlt werden oder nur mehr einkommensabhängig.

Bgm. Schauer berichtet, dass die Absage der Förderung heuer leider zu spät kommuniziert wurde und die Beendigung der Förderung mit dem Schuljahr 2024/25 bereits bekannt gegeben wurde. Die Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ kann beantragt werden und der Sozialfonds der Gemeinde kann für solche Zwecke in bedürftigen Fällen ebenfalls genutzt werden. Die Gemeinde Steegen schließt sich dieser Regelung an.

StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass es notwendig ist, für solche Änderungen ausreichende Vorlaufzeiten einzuplanen, egal ob für Schulen, Vereine oder auch Grundeigentümer. Sie ersucht um Auskunft, was es für eine Gemeinde bedeutet, wenn sie den Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht und eine Härteausgleichsgemeinde wird.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass der Gemeinderat dann an vorgegebene Härteausgleichskriterien gebunden ist und in vielen Entscheidungen nicht mehr frei ist. Die Kriterien für Härteausgleichsgemeinden sind dann strikt einzuhalten und werden dafür demnächst im Bezirk Schulungen angeboten, da mit sehr vielen Härteausgleichsgemeinden gerechnet wird. Härteausgleichsgemeinde ist man dann, wenn das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist und zur Bedeckung dieses negativen Ergebnisses keine Rücklagen mehr vorhanden sind und dafür Härteausgleichsmittel beantragt werden müssen.

Bgm. Schauer ist der Meinung, dass die Gespräche in den Jahren 2024 und 2025 spannend werden, wenn keine Gemeinde die Finanzierung mehr schafft und wie sich dann die Zusammenarbeit mit dem Land OÖ gestaltet. Ein Landespolitiker, welcher über 30 Jahre im Amt ist, hat festgestellt, dass einfach viel zu wenig Geldmittel zur Verfügung stehen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt dazu fest, dass viele Gelder des Bundes unnötig geflossen sind, wie zum Beispiel für Corona-Impfdosen, großzügige Corona-Förderungen etc. und ist es kein Wunder, dass diese Gelder jetzt fehlen.

GRM Gabriele Leidinger ist sich sicher, dass auch nächstes Jahr die Kosten für Energie und Löhne weiter steigen und entsprechende Teuerungen verursachen.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass es bei durchschnittlichen Erhöhungen im ordentlichen Haushalt zu keinem negativen Ergebnis gekommen wäre. Da die Erhöhungen jedoch so hoch ausfallen, ergibt sich beim laufenden Betrieb eine große Lücke. Um diese Lücke zu schließen und die geplanten und beschlossenen investiven Vorhaben umsetzen zu können sind hohe Rücklagenentnahmen erforderlich. Auf Anfrage wurde von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass für den Haushaltsausgleich auch auf zweckgewidmete Rücklagen, wie z.B. die ISG-Mietzinsrücklage, zugegriffen werden muss.

Bgm. Schauer informiert, dass auch der Sozialhilfeverband im Jahr 2024 € 2,5 Mio. aus den Rücklagen entnimmt, da ansonsten der Hebesatz entsprechend angehoben werden müsste, was bedeuten würde, dass die Gemeinden noch mehr Umlage zahlen müssten.

StR Andreas Ornezeder fragt an, ob es denkbar ist, dass man als Härteausgleichsgemeinde zum Verkauf von Immobilien und Grundstücken gezwungen werden kann.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl kann sich dies nicht vorstellen, solche Entscheidungen sind von der Gemeinde selbst nach den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu treffen.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass die gemeindeeigenen Wohngebäude auch saniert gehören und sie sonst verkauft werden müssen bevor sie verfallen.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass wie vorgetragen im MFP für 2025 der Ankauf eines neuen Bauhof-LKW's mit Winterdienstausrüstung vorgesehen ist, welcher wegen der einjährigen Lieferzeit schon demnächst bestellt werden soll. Sie bezweifelt die Wirtschaftlichkeit dieser Beschaffung um knapp € 300.000 und regt die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Rechnung unter Zugrundelegung der tatsächlichen Auslastungszeiten an.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass diese Anschaffung seiner Meinung nach für den Bauhof notwendig ist und kommt es diesbezüglich kommende Woche zu einer gemeinsamen Besprechung mit den Bauhofmitarbeitern.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass das Land OÖ für diese geplante Fahrzeug-Ersatzbeschaffung bereits eine Check-Liste übermittelt hat und diese für eine Förderung abgearbeitet und vorgelegt werden muss. Die Wirtschaftlichkeit wird dabei genau geprüft. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden werden hier hinterfragt. Die Bauabteilung arbeitet diese Unterlagen zur Zeit gemeinsam mit dem Bauhofleiter aus.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob hier Leasing oder Kauf sinnvoller ist und wie das weitere pro cedere geplant ist.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass Leasingfinanzierungen vom Land OÖ nicht (mehr) gefördert werden. Zunächst muss die Checkliste abgearbeitet und dem Land OÖ vorgelegt werden, daran wird von der Bauabteilung zur Zeit noch gearbeitet. Wenn vom Land OÖ dann grünes Licht für die Beschaffung gegeben wird, kann ein BZ-Antrag eingereicht werden. Aufgrund der Projektförderungsquote von 47 % sind 53 % der Anschaffungskosten von der Gemeinde zu tragen, was nur durch Rücklagenentnahmen möglich ist.

Nach Vorliegen des Finanzierungsplanes des Landes OÖ soll dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden, gleichzeitig soll die Fahrzeugbestellung (BBG-Abruf) beschlossen werden.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn möchte vom Bürgermeister wissen, ob und wie er die Bevölkerung und die Vereine über die finanzielle Situation der Gemeinde informiert und dass in den nächsten Jahren Unterstützungen schwierig werden und Großprojekte kaum mehr finanzierbar sind.

Bgm. Schauer berichtet, dass die bereits laufenden Projekte abgeschlossen werden. Er möchte wie auch andere Gemeinden in die Informationsoffensive gehen und die gesamte Bevölkerung über die finanzielle Situation offen und ehrlich informieren. Die Dramatik wurde erst in den letzten Wochen so richtig erkennbar, da die Zahlen für die Budgetplanung sehr knapp gekommen sind.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn stellt fest, dass die Vorschau bereits vor einem Jahr auch für 2023 schon schlecht ausgesehen hat und sich das während des laufenden Jahres und beim Nachtragsvoranschlag 2023 noch einmal verschlechtert hat. Er ist der Meinung, man soll mit den Vereinen in Kontakt treten.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass die Problematik nicht in den Gemeinden und deren Finanzierungen liegt, sondern daran, dass die Einnahmen gleich bleiben und die Ausgaben explodieren. Der Gemeindebund und die Bürgermeister sollten dagegen stärker auftreten, da die Finanzierung bald bei keiner Gemeinde mehr funktionieren wird.

Bgm. Schauer gibt GRM Leopold Gfellner recht und ergänzt, dass vor allem im Ehrenamt die Einsparungen schlagend werden, da die großen Pflichtausgaben von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn möchte wissen, ob als Einnahmequelle das Unimarkt-Projekt dienen könnte.

Bgm. Schauer informiert, dass die Ausgangslage stark zu Gunsten des Unimarktes steht. Mietverträge müssten zu gleichen Konditionen übernommen werden, das Kündigungsrecht des Vertrages besteht nur einseitig und die Vertreter des Unimarktes streben aktuell keine Erneuerung an.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn fragt nach, ob auch eine Gestaltung ohne die Unimarktfläche möglich wäre.

GRM Gabriele Leidinger meint, dass man den Unimarkt-Vertretern einen Neubau schmackhaft machen soll.

Bgm. Schauer teilt mit, dass aufgrund des Vertragseintrittes durch die Gemeinde im Wege der Rechtsnachfolge als Grundeigentümerin die rechtliche Situation sehr schlecht aussieht und es aktuell keinen Lösungsvorschlag dafür gibt.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass im nächsten Jahr zwei Bundeswahlen stattfinden und der Bund diese Kosten zur Gänze übernehmen soll.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert dazu, dass die Gemeinden verpflichtet sind die Wahlen abzuwickeln und dafür vom Bund einen pauschalen Kostenersatz erhalten.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass die Landesumlage auch 2024 wieder steigt, obwohl die Einnahmen nicht ansteigen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel möchte wissen, wie die weitere Vorgangsweise bei der Finanzierung des Eltern-Kind-Zentrums ist, da die Förderung angeblich reduziert wurde.

Bgm. Schauer informiert, dass weiterhin wie bisher die Mietkosten von den beiden Gemeinden Peuerbach und Steegen getragen werden. 2023 wurden für die Miete und eine einmalige Abgangsdeckung für 2022 insgesamt € 19.100 ausgegeben, für 2024 sind € 18.000 budgetiert, das wurde von ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger so vorgeschlagen und übernommen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel fragt nach, ob eine Übersiedlung des Eltern-Kind-Zentrums ins frei werdende Kindergartengebäude Bruck angedacht wird und ob es diesbezüglich bereits Pläne gibt.

Bgm. Schauer berichtet, dass im neuen Jahr die Finanzierung und der Bau des neuen Kindergartengebäudes anstehen und mit einer Bauzeit von ca. 18 Monaten zu rechnen ist und in der Folge die Nachnutzung des frei werdenden Gebäudes zu klären ist. Planungssicherheit gibt es diesbezüglich zur Zeit noch nicht.

GRM Gabriele Leidinger möchte wissen, ob die Räume des Bezirksgerichtes im Schloss eine Möglichkeit für die Unterbringung des ELKIZ wären oder ob dafür bereits eine Nutzung geplant ist.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel stellt dazu fest, dass im Schloss die Barrierefreiheit nicht gegeben ist und diese für die Bundesförderung Voraussetzung ist.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass der Raumbedarf für das Eltern-Kind-Zentrum sehr groß ist.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass alle Vereine und Institutionen von den erforderlichen Einsparungen betroffen sein werden. Dies wurde in den Fraktionsvorbesprechungen und auch im Stadtrat schon offen besprochen und außer Frage gestellt. Es kann in diesem Zusammenhang keine Tabu-Themen geben. Das Thema Sparen gilt für alle und überall.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel teilt mit, dass sie gegen das Budget stimmt, da sie dieses nicht zukunftsfruchtig findet und auf Kosten der Jungen und vor allem der Kinder gespart wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Voranschlag 2024 mit den Gebührensätzen 2024 laut Tabelle wie erläutert sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 mit Prioritätenreihung der investiven Vorhaben wie im Detail vorgetragen zu beschließen.

Mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel) und 3 Stimmenthaltungen (GRM Siegfried Lumetsberger, GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn und GRE Johann Königmayr) beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 5      **Beschlussfassung Aufnahme und Vergabe Kassenkredit 2024****

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 83 Abs. 1 der Oö GemO 1990 die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Anspruch nehmen können.

Durch das Oö Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde in der Oö GemO eine Ermächtigung für die Oö Landesregierung geschaffen, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenze durch Verordnung bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben.

Mit der Oö Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 02.11.2020 wurde für die Jahre 2020 bis 2027 die Höchstgrenze auf ein Drittel angehoben.

Dadurch wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Oö Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Da mit einem Kassenkredit in Höhe eines Viertels der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, das sind € 2.750.000,--, das Auslangen gefunden wird, wurden für die Aufnahme eines Kassenkredites in dieser Höhe die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Peuerbach und die Bank 99 mit Schreiben vom 01.12.2023 zur Abgabe von diesbezüglichen Angeboten bis Donnerstag, 7. Dezember eingeladen.

Es langten Angebote von der Sparkasse EPW und der Raiffeisenbank Peuerbach ein, die Bank 99 hat kein Angebot abgegeben.

Folgende Konditionen werden angeboten:

	<u>Raiffeisenbank</u>	<u>Sparkasse</u>
Sollzinssatz – Aufschlag zum 3-Monats-EURIBOR	0,45 %	0,40 %
Habenzinssatz	0,30 %	0,00 %
Rabatt auf Kontoentgelte lt. Preisblatt	50 %	50 %

Da aufgrund der angebotenen Soll- und Habenzinsen sowie unter Berücksichtigung der Umsatzprovisionen die beiden Angebote als gleichwertig anzusehen sind, soll im Einvernehmen mit beiden Banken die Kreditsumme auf die Raiffeisenbank Peuerbach und die Sparkasse EPW je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Kassenkredit je zur Hälfte an die Raiffeisenbank Peuerbach und die Sparkasse EPW zur vergeben und mit beiden Banken einen Kassenkreditvertrag zu den o.a. Konditionen über jeweils € 1.375.000,-- abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 6      **Beschlussfassung Katasterschlussvermessung Gehsteig Hellmayr/Bruck****

Bgm. Schauer *berichtet*, dass die Ehegatten Siegfried und Berta Hellmayr, wohnhaft in Oberweiding 4, 4722 Peuerbach die beabsichtigte Neuerrichtung der Gartenmauer bei ihrer Liegenschaft Bruck 46 entlang des bestehenden Gehsteiges der L 1200 durchgeführt haben.

Der Gemeinderat hat am 22.06.2023 die Finanzierungsbeteiligung und die Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde zur L 1200 Peuerbacher Straße entsprechend dem vorgelegenen Grundeinlöseplan beschlossen.

In Absprache mit der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Peuerbach) wurde im Zuge dieser Baumaßnahme der Gehsteig etwas verbreitert und kommt es zu einer geringfügigen Änderung der Grundgrenzen.

Von der Abteilung Geoinformation und Liegenschaften des Amtes der Oö. Landesregierung wurde unter GZ 1200-47/23 die Katasterschlussvermessung durchgeführt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan.

Von der Liegenschaft Hellmayr (Grundstück 32 KG Bruck) wird ein Grundstreifen (Teilfläche 2) mit einer Fläche von 14 m<sup>2</sup> zur L 1200 Peuerbacher Straße (Grundstück 80 KG Bruck) abgetreten.

Aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Peuerbach (Grundstück 31 KG Bruck) kommt die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> zur L 1200 Peuerbacher Straße.

Der Vermessungsplan mit der darin enthaltenen Abschreibung vom öffentlichen Gut und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vermessungsplan mit der darin enthaltenen Abschreibung vom öffentlichen Gut (Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>) und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

#### **Punkt 7      Umsetzung EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) bezüglich Vorbildfunktion Gebäude öffentlicher Einrichtungen - Beschlussfassung Nutzung des alternativen Ansatzes**

Bgm. Schauer berichtet, dass mit Erlässen der Oö. Landesregierung vom 16.11.2023 und 21.11.2023 die Gemeinden über die EU-Richtlinie 2023/1791 EED III zur Energieeffizienz zum Thema der

**erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende des Jahres 2023 und die Nutzung des alternativen Ansatzes**

informiert wurden. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Bgm. Schauer bringt den Erlass vom 16.11.2023 zur Verlesung.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, dass **jährlich mindestens 3 %** der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher

Einrichtungen befinden, **renoviert** werden, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen („**Option Abs. 1**“)

Parallel dazu wird die Möglichkeit angeboten, einen **alternativen Ansatz** anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Abs. 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende – Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies bis 31.12.2023 der Union gemeldet wird.

Für den Bereich des Landes OÖ ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED II zu melden.

Dem Rundschreiben ist zu entnehmen, dass es eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden gibt, den so genannten „Alternativen Ansatz“ zu wählen.

Der Oö. Gemeindebund schließt sich in seiner @-Info Nr. 63 vom 20.11.2023 dieser Empfehlung an.

Den Gemeinden kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche Option gewählt wird, selbst zu, es wird jedoch empfohlen, den „Alternativen Ansatz“ zu wählen.

Es ist für alle Gemeinden notwendig, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob wie empfohlen die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes bevorzugt wird.

Diese Entscheidung ist ehestmöglich vom Gemeinderat zu treffen.

Bgm. Schauer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge wie empfohlen beschließen, die Option „Alternativer Ansatz“ zu wählen und ersucht dazu um Wortmeldungen. GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass dieses Thema dem Bau- und Infrastrukturausschuss zugewiesen gehört.

Für GRM Siegfried Lumetsberger ist ungeklärt, welche Konsequenzen eine Nichteinhaltung mit sich bringt und wie die Dokumentation gehandhabt wird.

GRE Harald Pauzenberger ist der Meinung, dass auch die jahrelangen Vorarbeiten zu berücksichtigen sind.

Für GRM Wolfgang Ritt stellt sich die Frage, wie diese Umbauten finanziert werden sollen, wenn der Haushaltsausgleich nicht mehr geschafft wird.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass diese Umsetzungen nicht überall machbar sind, da diese sehr hohe Kosten verursachen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass Hintergrund der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist, dass öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion haben sollen und Niedrigst-Energiehäuser werden sollen. Sowohl das Land OÖ als auch der Oö Gemeindebund empfehlen den Gemeinden den alternativen Ansatz zu wählen, da dieser leichter zu erfüllen ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass der alternative Ansatz bereits umgesetzt wird und verweist auf die heuer erfolgte Kühlungs- und Heizungserneuerung in der Kunsteishalle, den heuer erfolgten Anschluss der Schulheizung an die Nahwärme samt Adaptierungsmaßnahmen, die Umstellung

und Erneuerung der Heizung des Kindergartens Peuerbach sowie die heuer montierten Photovoltaikanlagen am FF-Haus Bruck und am Union-Sportheim.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer seinen Antrag - wie empfohlen zu beschließen, die Option „Alternativer Ansatz“ zu wählen - zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (GRM Siegfried Lumetsberger und GRM Edith Jarosch) mehrheitlich angenommen. Handzeichen.

### **Punkt 8      Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstücke 315/4 und tw. 527/2 KG Bruck „Hofer-Nöhammer Teil 2“**

Bgm. Schauer berichtet, dass über Antrag der Grundbesitzer Hofer und Nöhammer im Jahr 2017 das ÖEK und der Flächenwidmungsplan für Grundstücksteilflächen aus den Grundstücken 315 und 527 je KG Bruck abgeändert wurde. Es wurde dabei eine Teilfläche nur im ÖEK ausgewiesen. Dieser Bereich soll nunmehr ebenfalls in Wohngebiet umgewidmet werden. Die notwendige Infrastruktur für die Umwidmungsfläche wurde bereits im Zuge der Erschließung der 2017 umgewidmeten Teilflächen errichtet.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13. April 2023 über die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke 315/4 und tw. 527/2 KG Bruck informiert.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 12.07.2023 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 28.09.2023 (Gas) u. 29.09.2023 (Strom) – jeweils kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 09.10.2023 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen – kein Einwand;
- Stellungnahme WKO Bezirksstelle Grieskirchen vom 12.10.2023 – keine Einwände;
- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 06.10.2023 – aus forstfachlicher Sicht wird zugestimmt;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 10.10.2023 – aus agrarfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 20.10.2023 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen – im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, seitens Abteilung Wasserwirtschaft bestehen keine Einwände;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 13.11.2023 – vorliegender Änderung wird derzeit nicht zugestimmt, die Berechnung über den Baulandbedarf für einen Planungszeitraum von 7 ½ Jahren ist nicht nachvollziehbar, die Umsetzung des Planungszieles ist durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und nachzuweisen.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Zu den eingelangten Stellungnahmen ist folgendes festzustellen:

Der Forderung des Gewässerbezirk Grieskirchen nach Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes muss nicht entsprochen werden. Dies deshalb, da für den Umwidmungsbereich ein wasserrechtlich bewilligtes Kanalsystem mit Schmutzwasserkanal und getrennter Regenwasserableitung und Einleitung in das bestehende Regenrückhaltebecken bereits besteht (Bescheid über die wasserrechtliche Überprüfung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.09.2020, Zl. AUWR-2017-230258/24-Wie/GI). Dies wurde mit Herrn Ing. Diesenberger vom Gewässerbezirk Grieskirchen besprochen und hat dieser mitgeteilt, dass unter dieser Voraussetzung die Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes nicht notwendig ist. Bezüglich des Nachweises des Baulandbedarfes wurde von Ortsplaner Dr. Englmaier mit Datum 27.11.2023 eine zusätzliche Stellungnahme/Berechnung erstellt und vorweg der Abteilung Raumordnung übermittelt und von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen. Bgm. Schauer bringt diese zur Verlesung.

Der Forderung, die Umsetzung der Planungsziele durch den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen abzusichern, wird durch den Abschluss eines entsprechenden gemeinsamen Notariatsaktes mit den Widmungswerbern Helga Hofer und den Ehegatten Rudolf und Andrea Nöhammer entsprochen.

Bgm. Schauer bringt den von Notarin Dr. Christina Slaby erstellten Notariatsakt zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Wesentlicher Inhalt dieses Notariatsaktes ist daher:

- aus dem Grundstück 315/4 der Helga Hofer im Ausmaß von 5.627 m<sup>2</sup> werden 5 Bauparzellen geschaffen;
- aus dem Grundstück 527/2 der Ehegatten Rudolf und Andrea Nöhammer im Ausmaß von 2.546 m<sup>2</sup> wird 1 Bauparzelle geschaffen;
- Frau Hofer verpflichtet sich 2 der Bauparzellen nach Möglichkeit zu veräußern und die Bauverpflichtung (5 Jahre ab Umwidmung) auf die neuen Eigentümer zu überbinden;
- die restlichen 3 Bauparzellen (Hofer) und 1 Bauparzelle (Nöhammer) müssen innerhalb von 8 Jahren ab Umwidmung bebaut werden;
- die Widmungswerber Hofer und Nöhammer leisten an die Gemeinde einen Infrastrukturbeitrag in Höhe von € 10,- pro Quadratmeter Bauland, dieser Beitrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Bauplatzbewilligung zur Zahlung fällig.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass diese Baulandschaffung in diesem Gebiet völlig unnötig und eine Fehlplanung ist, da es eine große Anzahl an feien Bauparzellen in Peuerbach gibt und daher keine Notwendigkeit für weitere Umwidmungen gegeben ist. Zudem soll der Feichtberg in dieser Höhenlage nicht weiter zugebaut werden.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die Infrastruktur für diese Erweiterung bereits vorhanden ist und die Antragsteller Hofer und Nöhammer in den Familien Eigenbedarf nach Baugründen haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 43 „HOFER - NÖHAMMER Teil 2“ wie folgt beschließen:

Grundstücke 315/4 und tw. 527/2 KG Bruck im Ausmaß von ca. 5.238 m<sup>2</sup> von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Wohngebiet“ und von „Wohngebiet“ in „Wohngebiet (SP<sub>1</sub>)“. Weiters wolle der Abschluss des verlesenen Notariatsakts beschlossen werden.

Mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (GRM Leopold Gfellner und GRM Daniel Antlinger) beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 9 Resolution für eine gesamte Inflationsanpassung für Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für das Jahr 2024 seitens des Bundes**

Bgm. Schauer stellt fest, dass diese Angelegenheit von der FPÖ-Fraktion als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger berichtet, dass folgende Resolution

An das  
Bundeskanzleramt Österreich  
z.Hd. Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

gerichtet werden soll. Er bringt diese zur Verlesung. Sie lautet:

***„Resolution für eine gesamte Inflationsanpassung für Wasser- Kanal und Müllgebühren für das Jahr 2024 seitens des Bundes***

*Wie aus der Parlamentskorrespondenz Nr. 933 vom 20.09.2023 und Nr. 1014 vom 05.10.2023 hervorgeht, wurde eine Gebührenbremse beschlossen. Darin heißt es, dass es in Form von Hilfen für Gemeinden als Gegenleistungen für einen Verzicht auf die volle Inflationsanpassung von Wasser- und Müllgebühren die Gebührenbremse als Kampf gegen die Teuerung beschlossen wurde. Auch der Bundesrat gab grünes Licht für die Gebührenbremse für die Gemeinden.*

*Der Stadtgemeinde Peuerbach wurde ein Beitrag der Gebührenbremse in Aussicht gestellt. Wir bitten und ersuchen sie, Herr Bundeskanzler, dass wir die volle Inflationsabgeltung erhalten.*

*2023 wurden uns fast 100.000 Euro weniger Bundesertragsanteile zugestanden, als uns vorher mitgeteilt wurde. Da wir die Gemeindebürger 2024 nicht weiter belasten möchten, bitten wir sie, uns den restlichen Betrag zukommen zu lassen.“*

Eine Abschrift der Resolution soll an

- Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
- Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz

übermittelt werden.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Gemeinde bis heute keine offizielle Mitteilung hat, wie viel Geld sie aus der Gebührenbremse des Bundes erhält. Das Amt rechnet mit ca. € 74.000 und wurden jeweils € 37.000 bei der Gebührenkalkulation von Wasser und Kanal als

Einnahmen berücksichtigt und müssen trotzdem die Wasser- und Kanalgebühr noch um 10 % erhöht werden.

Er ersucht daher den Gemeinderat um Zustimmung zur Resolution.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer ist der Meinung, dass solche Anliegen nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollen, damit eine Absprache und Abklärung im Vorhinein und ohne Zeitdruck möglich wäre.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt dazu fest, dass dieses Anliegen für ihn erst in der Fraktionssitzung und bei der Durcharbeitung des Budgets ersichtlich wurde.

GRE Johann Königsmayr fragt an, um welchen Betrag es sich handelt und ob diese Resolution sinnvoll ist.

Bgm. Schauer informiert, dass die Regierung bekanntlich einen Gebührenstopp beworben hat und dafür Bundesmittel zur Verfügung stellt. Die Zahlen für die Berechnung im Budget sind Schätzungen über die Verteilung, da noch keine Daten fixiert wurden. Laut Empfehlung des Landes OÖ wurden 2023 die Gebühren nicht erhöht. Jedoch fehlen die Geldbeträge im Budget heuer schon. Mit den Bundesmitteln aus dem Gebührenstopp können die Fehlbeträge aber nicht zur Gänze ausgeglichen werden.

GRM Ing. Franz Wohlmair möchte wissen, ob beschlossene Resolutionen vom Gemeindeamt überarbeitet und korrigiert werden. Ebenso bezweifelt er die Wirksamkeit der Resolution und würde gerne einen Betrag ergänzen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass beim Resolutionstext Rechtschreibfehler behoben werden und ein offizielles amtliches Schreiben für die Übermittlung der Resolution verfasst wird.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel teilt mit, dass auch sie gerne einen Betrag einfügen möchte, angelehnt an den Index.

GRM Wolfgang Ritt ist der Meinung, dass die Regierung auch keine fixen Zahlen für jede Gemeinde beschlossen hat und dies für die Weiterarbeit hinderlich ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass er dies auch so sieht. Beschlüsse werden schnell getroffen, aber wie die genaue Umsetzung erfolgen soll, bleibt oft offen.

Vizebgm. Friedrich Peham ist der Meinung, dass die Bundesmittel aus dem Gebührenstopp in Höhe von € 150 Mio nur prozentuell auf die Gemeinden aliquot aufgeteilt und ausgezahlt werden können. Peuerbach erhält ca. € 74.000 was jedoch nicht ausreicht, da sowohl Wasser- als auch Kanalgebühr trotzdem noch um 10 % erhöht werden müssen.

Eine volle Abgeltung, damit es tatsächlich zu einem Gebührenstopp kommen könnte, müsste daher neben den € 74.000 auch die 10 % Gebührenerhöhung abdecken.

Die Budgetierung bei den Gebühren soll in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Die Resolution fordert die volle Abgeltung für einen Gebührenstopp und nicht nur einen Teil. Er unterstützt diese Resolution, da es wichtig ist aufzuzeigen, dass mit den Beschlussfassungen des Bundes für die Gemeinden eine Umsetzung des Gebührenstopps nicht möglich ist.

StR Andreas Ornezeder glaubt, dass sich sicherlich andere Gemeinden dieser Resolution anschließen werden.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn möchte wissen, ob solche Resolutionen auch in anderen Gemeinden geplant sind oder nur in Peuerbach.

GRM Siegfried Lumetsberger informiert, dass diese Resolution von ihm für Peuerbach verfasst wurde.

StR Gerhard Wallner teilt mit, dass er diese Resolution unterstützt, jedoch gibt es im Budget größere Positionen, die durch Bund bzw. Land ausgeglichen werden sollen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Resolution bzgl. der Corona-Impfwerbung auch viele Unterstützer gefunden hat und das Geld ausbezahlt wurde.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass die Kontakte zum Land auf Parteebenen genutzt werden sollen zum Beispiel bzgl. Landesumlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beschlussfassung der verlesenen Resolution zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

#### **Punkt 10      Allfälliges**

Bgm. Schauer informiert, dass

- das Gemeinderatsersatzmitglied der SPÖ-Fraktion Johann Prodingler sen. mit Schreiben vom 07.12.2023 nach 50jähriger ununterbrochener Gemeinderatsstätigkeit den Verzicht auf die Gemeinderatsersatzmitgliedschaft mit Wirksamkeit vom 31.12.2023 erklärt hat und bringt die Verzichtserklärung zur Verlesung;
- morgen um 19 h im Gasthaus Peham Urtlhof die Gemeindeweihnachtsfeier stattfindet und lädt dazu herzlich ein.

GRM Edith Jarosch regt an, bei der Ausfahrt bei der Ordination Dr. Ratzenböck/Dr. Stainer in der Steegenstraße einen Verkehrsspiegel aufzustellen, da die Ausfahrt in beide Richtungen schwer einsehbar ist.

Bgm. Schauer teilt mit, dass er sich das ansehen wird.

GRM Daniela Humer fragt an, ob es schon eine Lösung bei der Suche eines Lagerraumes für die Hauskrankenpflege des Roten Kreuzes gibt.

Bgm. Schauer teilt mit, dass eine Unterbringung im Bauhof geprüft wird.

StR DI Cornelia teilt mit, dass beim Budget bestehendes erhalten bleiben soll und nach kreativen Ansätzen für neue Einnahmen gesucht werden soll. Für die notwendigen Einsparungen werden bei den Vereinen keine Unterschiede gemacht.

Bezüglich der Wohnungsvergaben in der Brunnenfeldgasse und Badstraße wird eine Reihung erstellt, damit diese nicht mehr lange leer stehen.

Bei der Sitzung des Reinhaltungsverbandes Aschachtal wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel ab 01.01.2024 beschlossen und das Projekt einer großen Photovoltaikanlage für die Kläranlage Esthofen vorgestellt.

Bgm. Schauer bedankt sich abschließend bei allen Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit und Unterstützung. Er dankt Stadtamtsleiter Helmut Ertl besonders für die Unterstützung und Nutzung seiner Kontakte auf Beamtenebene für die Förderung und Umsetzung des Vorhabens Sanierung Kunsteisanlage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Schauer um 22.05 Uhr die Sitzung.

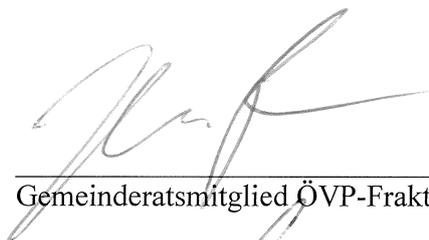
  
Sandra Franziska  
Schriftführerin

  
Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **- 8. Feb. 2024** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

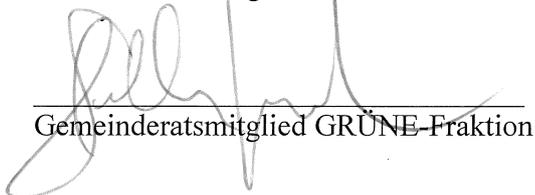
  
(Bgm. Roland Schauer)

  
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion